



J. d. H. Jellulhan, A. H. H. 686

Gemeinde Kirchzarten

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Bürgermeisteramt, Postfach 1220, 79196 Kirchzarten

An die
Anwohner der Schulhausstraße

Fachbereich:
Bearbeiter: Bürgermeister Andreas Hall
Hausadresse: Talvogteistr. 12, 79199 Kirchzarten
Telefon: 07661-393-30
Fax: 07661-393-81-29
e-mail: a.hall@kirchzarten.de
Unser Zeichen:
Ihr Schreiben:
Ihr Zeichen:
Datum: 18. Januar 2011

Grundstücksituation / Verkehrssituation in der Schulhausstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus einem früheren Umlegungsverfahren hat die Gemeinde Kirchzarten in der Schulhausstraße Teilflächen der angrenzenden Grundstücke erworben. Grund war damals, dass die Gemeinde die Schulhausstraße ausbauen und mit einem Gehweg versehen wollte.

Bis heute haben wir diese Maßnahme noch nicht durchgeführt. Auch wurde in den vergangenen Jahren unterschiedlich mit den von der Gemeinde erworbenen Grundstücksstreifen umgegangen. Zum Teil wurden diese asphaltiert und dienen als Ausweichbuchten, zum Teil sind sie nach wie vor Bestandteile von Gärten bzw. Hofzufahrten.

Da diese Situation nun schon einige Jahre andauert, wurde aus Ihrer Mitte heraus die Frage an die Gemeinde herangetragen, ob ein Ausbau der Schulhausstraße überhaupt noch angedacht sei oder ob die von der Gemeinde damals erworbenen Grundstücksstreifen wieder zurück erworben werden können.

Ich habe die Situation im Gemeinderat zur Diskussion gestellt und kann Ihnen als Ergebnis mitteilen, dass sich die Gemeinde nach wie vor einen künftigen Ausbau der Schulhausstraße vorbehalten will und deswegen von einer Rückveräußerung der besagten Grundstücksstreifen absieht. Bis dahin gestattet Ihnen die Gemeinde, die Grundstücksteile, die zwar der Gemeinde gehören, aber nicht Bestandteil der Straße (also nicht asphaltiert) sind, wie bisher als Bestandteile Ihrer Gärten oder Hofzufahrten zu nutzen.

Ich weise Sie jedoch darauf hin, dass Sie damit auch die Verkehrssicherungspflicht über diese Grundstücksteilflächen haben. Ferner sind Sie verpflichtet, der Gemeinde die ihr gehörenden Grundstücksteilflächen in abgeräumten Zustand zu übergeben, wenn wir den

Konten:

Sparkasse Hochschwarzw. Kirchzarten BLZ 680 510 04 Kto.Nr. 50 000 62
Volksbank Kirchzarten BLZ 680 900 00 Kto.Nr. 276 600 02

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.	08.00 - 12.00 Uhr
Mo. u. Mi.	14.00 - 16.00 Uhr
Do.	14.00 - 18.00 Uhr

Ausbau der Schulhausstraße realisieren wollen. Wir werden Ihnen dies aber rechtzeitig (mindestens 3 Monate vorher) mitteilen.

Wir werden die durch die vorhandenen Engstellen in der Schulhausstraße besondere Verkehrssituation im Auge behalten und behalten uns vor, bis zu einem Ausbau der Schulhausstraße mögliche verkehrslenkende Maßnahmen (beispielsweise eine Beschränkung als Anwohnerstraße oder eine Einbahnstraßenregelung) zu treffen. Wir werden hierzu noch die Meinung der Verkehrspolizei einholen.

Wir hoffen, dass diese Regelung auf Ihre Zustimmung stößt und bitten Sie gleichzeitig um Verständnis, dass wir uns den Ausbau der Schulhausstraße weiter offen halten wollen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Arndt (verkehrliche Situation), Herr Straub (bauliche Situation) oder ich selbst gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Hall
Bürgermeister

2. Mehrfertigungen jeweils Herrn Straub, Herrn Arndt, Herrn Zähringer und Frau Mertes zum Verbleib und z.d.A.

Konten:		Sprechzeiten:	
Sparkasse Hochschwarzw. Kirchzarten BLZ 680 510 04 Kto.Nr. 50 000 62	Mo. - Do.	08.00 - 12.00 Uhr	Mo. u. Di. 14.00 - 15.30 Uhr
Volksbank Kirchzarten BLZ 680 900 00 Kto.Nr. 276 600 02	Fr.	08.00 - 12.30 Uhr	Mi. 14.00 - 16.00 Uhr
Postbank Karlsruhe BLZ 660 100 75 Kto.Nr. 101 70-758			Do. 14.00 - 18.00 Uhr